



Platz- und Spielordnung

Bespielbarkeit der Plätze

Der Technische Wart entscheidet, ob und wann die Plätze benutzt werden dürfen, wann ein Spielfeld zu richten und gegebenenfalls zu räumen ist. In seiner Abwesenheit hat diese Befugnis der Sportwart oder jedes andere Mitglied des Vorstandes.

Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur aktive Mitglieder und Jugendliche, die ihrer Beitragspflicht nachgekommen sind. Die Spielberechtigung wird durch den Besitz einer Spielberechtigungskarte dokumentiert. Diese Karte ist nicht übertragbar, sie wird jährlich neu personifiziert ausgestellt. Jugendliche Spieler und Gäste sollen, wenn möglich, die für sie vorgesehenen Plätze nutzen.

Platzbelegung

An der Tennisanlage – vor Platz 1 – sind Belegungstafeln für die Plätze 1 bis 7 zusammen mit der jeweiligen Uhr angebracht. Die Belegung eines Platzes erfolgt durch das Befestigen von jeweils 2 bzw. 4 Spielberechtigungskarten (Einzel oder Doppel) und dem Einstellen der Uhr auf den Beginn der Spielzeit. Die Spielberechtigungskarten müssen während der gesamten Spielzeit an der Platztafel verbleiben. Die Reservierung eines bereits belegten Platzes erfolgt durch das Befestigen von mindestens einer Karte an der dafür vorgesehenen Stelle unter den Karten der bereits Spielenden. Bei Beendigung der Spielzeit erfolgt der Wechsel an der Platztafel wie folgt:

Die Nachfolger hängen die Spielberechtigungskarte der bis dahin Spielenden über die Uhr (Rast) an die dortige Vorrichtung und hängen ihre Spielberechtigungskarten an die frei werdenden Stellen. Bei einer weiteren Reservierung (2. Reservierung) müssen die Wartenden beim Wechsel das Höher hängen der Karten in die 1. Warteposition selber veranlassen.

Zu Beginn der Spielzeit müssen 2 Spieler, deren Spielberechtigungskarten zur Reservierung genutzt wurden, sich auf der Anlage befinden.

Die Spieldauer ist auf 60 Minuten für ein Einzelspiel und auf 90 Minuten für ein Doppelspiel begrenzt. Ausnahme: Verbands-, Meisterschafts- und Forderungsspiele.

Jeder Spieler ist verpflichtet, vor Spielbeginn den Platz zu wässern. Auf trockenen Plätzen darf nicht gespielt werden.

Nach der Benutzung ist der Platz in seiner gesamten Ausdehnung mit den zur Verfügung stehenden Matten mit der glatten Seite nach unten) abzuziehen.

Nötigenfalls sind die Scharrierhölzer zu benutzen. Die Linien sind zu kehren.

Wer die Platzanlage nicht wie angegeben pflegt, kann vom Vorstand mit Spielverbot belegt werden.

Trainingsstunden und die vom Vorstand, dem Sportwart bzw. die vom TVR (Tennisverband Rheinland) festgelegten Veranstaltungen haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb. Dafür notwendige Platzbelegungen werden durch Karten gekennzeichnet.

Gast-Spielordnung

Gäste und passive Mitglieder des TC Bad Bodendorf e. V. können im Rahmen der Spielordnung nur mit gültiger Gästespielkarte spielen. Ohne gültige Gästekarte besteht keine Spielberechtigung. Bei Verstoß kann vom Vorstand ein Verbot der Nutzung der Clubeinrichtungen ausgesprochen werden.

Die Karte ist nur gültig, wenn sie an der Platztafel befestigt sowie mit Datum und Beginn der Spielzeit beschriftet ist. Die Gästekarten sind wie Spielberechtigungskarten zu handhaben. Spielt ein Clubmitglied mit einem Gast, so hat das Clubmitglied darauf zu achten, dass vor Spielbeginn eine gültige Gästekarte gekauft, beschriftet und an der Platztafel befestigt wird.

In Abhängigkeit des Beschlusses der jährlichen Mitgliederversammlung dürfen Mitglieder anderer Tennisclubs auf der Tennisanlage des TC Bad Bodendorf e. V. im Rahmen der Spielordnung kostenfrei spielen, jedoch nur wenn mindestens ein spielberechtigtes Mitglied des TC Bad Bodendorf e. V. mitspielt. Es ist die personalisierte Spielberechtigungskarte des Heimatvereins des jeweiligen Mitgliedes an die Platztafel zu hängen.

Trainingsbetrieb

Die für das Training aller Mannschaften notwendigen Platzreservierungen werden regelmäßig zu Saisonbeginn von Sportwart und Jugendwart erarbeitet und nach Vorstandsbeschluss an der Platzbelegungstafel ausgehängt.

Der Trainingsbetrieb des TC Bad Bodendorf e. V. wird im Rahmen der Kooperation durch Romans Tennisschule nach Einvernehmen mit Sportwart und Jugendwart koordiniert.

Nur die gemäß der Koordination autorisierten Trainer dürfen bedarfsgerecht Trainingsplätze reservieren und dies durch Aushängen einer Trainerkarte sichtbar machen.

Teilnehmer von Schnupperkursen (Jugend und Erwachsene) können von den lizenzierten Trainern des TC Bad Bodendorf e. V. geworben und in Eigenregie grundsätzlich im Rahmen des Gruppentrainings betreut werden. Dazu ist ebenfalls die Trainerkarte auszuhängen.

Die Schulkooperation wird vom Jugendwart organisiert und das Trainerpersonal von ihm eingesetzt. Die Trainerkarte ist dazu auszuhängen.

Die Bereiche Schnupperkurse und Schulkooperation werden mit dem Schatzmeister abgerechnet. Die hierfür notwendigen Unterlagen (Flyer und Stundennachweis) müssen vom Jugendwart/Sportwart gegengezeichnet sein. Eine Ausfertigung erhält der 2. Vorsitzende und Geschäftsführer zur Führung der Akten.

Für den Fall, dass Mitglieder des TC Bad Bodendorf e. V. im Rahmen einer Mannschaftsbetreuung - oder ähnlichem - betreuende, spielerische Aufgaben wahrnehmen, kann dies nur innerhalb des normalen Spielbetriebs erfolgen. Dabei soll sich dieser Personenkreis am technischen Leitfadern von Romans Tennisschule orientieren. Die Platzbelegung erfolgt im Rahmen der Platz- und Spielordnung. Das Aushängen einer Trainingskarte ist in diesen Fällen nicht zulässig. Da die Betreuungsfunktion ehrenamtlich wahrgenommen wird, darf ein Honorar nicht erhoben werden.

Regelungen zu besonderen Anlässen müssen im Vorfeld vom Vorstand genehmigt werden.

Allgemeines

Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisbekleidung und mit Tennisschuhen betreten werden.

Bei Verlust der Spielberechtigungskarte sind für die Ersatzbeschaffung fünf Euro zu entrichten.

Gästekarten können im Clubhaus, beim Platzwart und in der Eisdiele „Nazzaro“ erworben werden.

Diese Platz- und Spielordnung tritt durch Vorstandsbeschuß vom 18. April 2018 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Für den Vorstand

(im Original gezeichnet)

Ralf Barnekow

1. Vorsitzender